Marktordnung

für den 14. Hanauer Schmuckmarkt „Glanzstücke“

am 03. und 04. April 2027

1.Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

2.Veranstaltungsort

Neustädter Rathaus, Marktplatz, 63450 Hanau

3.Öffnungszeiten

Samstag, 3.April 2027 - 11:00 bis 18:00 Uhr (Preisverleihung 18:00-19:00 Uhr)

Sonntag, 4.April 2027 - 11:00 bis 18:00 Uhr

Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 2 April 2027 von 09:00 bis 15:00 Uhr und am Samstag 3.April 2027 von 08:00 – 10:30 Uhr erfolgen. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 4.April 2027 ab 18:00 Uhr.

4.Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstler und Künstlerinnen, die Ihre angebotene Ware selbst herstellen und die von der Jury ausgewählt wurden.

5.Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen

- **a.** Ausgefülltes Bewerbungsformular
- **b.** mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- **c.** mind. ein Foto des Marktstandes

an info@hanau-marketing-gmbh.de oder per Post an Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

6.Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Personen zum Thema „Gold- und Silberschmiedearbeiten/Schmuck“ zusammen.

7.Standgeld

Das Standgeld beträgt 50,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit eigenem Kabel der Teilnehmer gezogen werden. Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

8.Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Schmuckmarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

9.Standplatzvergabe

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte.

10.Warenangebot und Namensschilder

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Ware zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstlern und Künstlerinnen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Veranstaltungsort zu verweisen. Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen, Anschrift des jeweiligen Betriebes und der Standnummer aufweisen. Zu beachten ist, dass keine zusätzlichen Stellwände zur Befestigung vorhanden sind.

11.Bewachung

Eine Bewachung der Stände findet zu Marktzeiten durch eine beauftragte Sicherheitsfirma statt. Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

12.Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

13.Abfälle

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

14.Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

15.Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Schmuckmarkt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

16.Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.